



Vereins-Rechtsschutz – was Sie im Verein darüber wissen sollten!

Die im Sport-Versicherungsvertrag enthaltene Rechtsschutzversicherung übernimmt das Kostenrisiko, wenn es darum geht, Ansprüche gegenüber Dritten durchzusetzen oder sich in einem Strafverfahren verteidigen zu lassen.

Der Versicherungsschutz umfasst folgende Leistungsarten:

Schadenersatz-Rechtsschutz

Der Schadenersatz-Rechtsschutz unterstützt Sie bei der Durchsetzung von nichtvertraglichen Schadenersatzansprüchen gegenüber Dritten aus Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die dem Verein oder seinen Mitgliedern im Vereinsbetrieb entstehen.

Arbeits-Rechtsschutz

Der Arbeits-Rechtsschutz greift bei Ansprüchen aus Arbeitsverhältnissen für den Verein.

Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Der Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz deckt die Kosten zur Verteidigung gegen den Vorwurf einer Ordnungswidrigkeit oder einer fahrlässigen Verletzung von Strafrechtsvorschriften ab.

Sozialgerichts-Rechtsschutz

Dieser Rechtsschutz regelt sozialgerichtliche Auseinandersetzungen des Vereins mit den Trägern gesetzlicher Sozialversicherungen.

Vertrags-Rechtsschutz

Dieser Rechtsschutz für den Verein bezieht sich auf mögliche schuldrechtliche Streitigkeiten, die sich z.B. aus einem Mietverhältnis oder Kaufvertrag ergeben können. Hierzu ist die vorherige Zustimmung des Fachverbandes oder des LSBH notwendig. Der Rechtsschutz gilt nur ab der gerichtlichen Geltendmachung.

Die Rechtsschutz-Versicherung reguliert folgende Kosten:

- die gesetzliche Vergütung des eigenen Rechtsanwalts
- Kosten eines Korrespondenzanwaltes bei Zivilprozessen im Inland, wenn der Gerichtsort mehr als 100 Kilometer vom Wohnort entfernt ist
- Gerichtskosten inklusive Gebühren für Sachverständige und Zeugen, die das Gericht bestellt hat sowie Vollstreckungskosten
- Kosten, die dem Prozessgegner entstehen, wenn der Versicherungsnehmer zu deren Erstattung verpflichtet ist
- Kosten, die außerhalb der BRD vom Versicherten aufgewendet werden müssen, um einstweilen von der Strafverfolgung verschont zu bleiben,

Fragen zum Sportversicherungsvertrag und zu den Zusatzversicherungen beantwortet Ihnen das zuständige Versicherungsbüro (Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt) des lsb h jederzeit gerne.

Herr Pirmann, E-mail: Horst.Pirmann@arag.de, Telefon: 069/6789-252

Frau Schülzgen, E-mail: Ursula.Schuelzgen@arag.de, Telefon: 069/6789-315

Ihr lsb h – Vereinsmanagement: Vereinsförderung und –beratung

Immer für Sie online: www.lsbh-Vereinsberater.de